

Sitzungsvorlage 2022/017

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 07.12.2021

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	25.01.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Eintritt von Frau Jasmin Gremiglio-Kohlöffel in den Ortschaftsrat Eschach
- Feststellung des Nachrückens und Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für die ausgeschiedene Ortschaftsrätin Ottilie Reck-Strehle die nächste Ersatzbewerberin, Frau Jasmin Gremiglio-Kohlöffel, wohnhaft in 88214 Ravensburg, Franz-Beer-Straße 15, in den Ortschaftsrat Eschach nachrückt.
2. Weiter wird gemäß § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Jasmin Gremiglio-Kohlöffel keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO entgegenstehen.

Sachverhalt:**1. Feststellen des Nachrückens**

Ortschaftsrätin Ottilie Reck-Strehle ist mit Wirkung vom 07.12.2021 aus dem Ortschaftsrat Eschach ausgeschieden. Für die Grünen-Fraktion im Ortschaftsrat der Ortschaft Eschach rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Frau Jasmin Gremiglio-Kohlöffel als nächste Bewerberin nach (§ 31 Absatz 2 GemO). Frau Gremiglio-Kohlöffel hat mit Schreiben vom 29.11.2021 erklärt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2024.

2. Hinderungsgründe

In § 29 Absatz 1 GemO sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Ortschaftsrat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind die vorliegenden Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen (§ 29 Absatz 5 GemO).

Die in § 29 Absatz 1 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Frau Gremiglio-Kohlöffel nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n: